

Hohensteiner BLÄTTCHEN

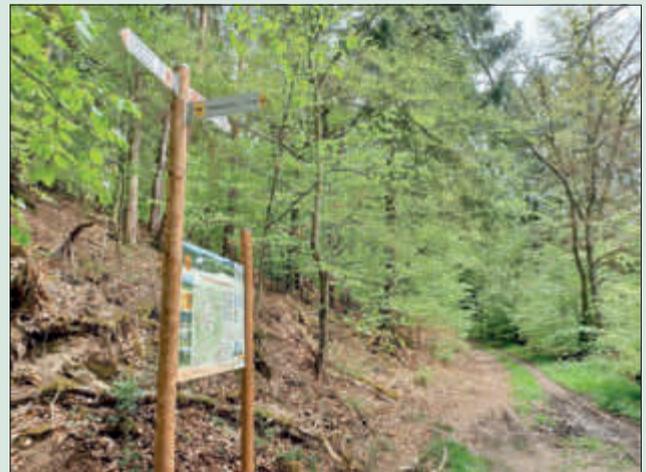


Jahrgang 8 | Nr. 29
Freitag, 21. Juli 2023

MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE HOHENSTEIN

Am Sonntag, 23. Juli wird der neu beschilderte Reitrundwanderweg Hohenstein eröffnet

Rund 20 Helferinnen und Helfer, überwiegend Mitglieder des Taunusfreizeitreiter Steckenroth e.V., haben in den letzten Wochen die neue Markierung des rund 45 Kilometer langen Reitrundwanderweges angebracht. Dabei wurden ca. 850 Schilder mit einem dafür erprobten Kleber an Bäume geklebt und rund 60 Markierungspfosten gesetzt. Große Unterstützung gab es von den Bauhofmitarbeitern, die an insgesamt sechs Standorten Portaltafeln und Wegweiserpfosten im Boden verankert haben und von den Forstmitarbeitern der Gemeinde, die schon im Winter den Weg vollständig von umgestürzten Bäumen befreit hatten und seitdem regelmäßig Hindernisse beseitigen, sobald sie gemeldet werden.



Der Reitrundwanderweg Hohenstein steht allen Freizeitreitern der Region zur Verfügung. Man kann an verschiedenen Punkten in den Rundweg einsteigen und auch wieder aussteigen. Zwei Verbindungswege erlauben verschiedene Abkürzungen. Große Karten an den Portaltafeln dienen der Orientierung. Auch geeignete Wasserstellen sind darin gekennzeichnet. GPX-Dateien und Karte werden künftig auf der Internetseite des Vereins zum Download zur Verfügung stehen, und es ist geplant, eine Faltkarte drucken zu lassen.



Am **Sonntag, 23. Juli** soll auf dem Reitgelände des Vereins zwischen Steckenroth und Taunusstein-Wingsbach mit möglichst vielen Reiterinnen und Reitern auch aus den umliegenden Gemeinden Eröffnung gefeiert werden. **Um 11.00 Uhr** beginnt der offizielle Teil mit einer Eröffnungsrede von Bürgermeister Daniel Bauer. Nach einer kleinen Stärkung können die Reiterinnen und Reiter den neuen Weg einweihen. Wir freuen uns über viele Besucher mit und ohne Pferd. Weitere Infos online unter www.taunusfreizeitreiter.de

» Aus unserer Gemeinde

Die **Gemeinde Hohenstein** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n



Projektstelle „Sachbearbeiter/in“ (m/w/d) im Bereich der Bauverwaltung

in Teilzeit (29,00 Std), befristet für die Dauer von 2 Jahren

Tätigkeitsprofil:

- Alle Bürotätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau- und der Instandhaltung kommunaler Infrastruktur

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbar
- Kenntnisse in kaufmännischen Bereichen, etc.
- Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit der EDV / MS-Office

Wir bieten:

- Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- Flexible Arbeitszeit und angenehmes Betriebsklima
- Mobiles Arbeiten
- Gesundheitsförderung
- Leistungsgerechte Bezahlung auf Grundlage einer aktuellen Stellenbewertung nach Entgeltgruppe 7 TVöD

Weitere Informationen erhalten Sie über unsere Website www.hohenstein-hessen.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **21. Juli 2023** an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Str. 1
65329 Hohenstein

oder per Email an
fenja.weimer@hohenstein-hessen.de
eva.antlitz@hohenstein-hessen.de

Telefonische Auskünfte erteilt, Frau Weimer, Tel. 06120/2944
oder Frau Antlitz, Tel.: 06120/2942

H o h e n s t e i n
...immer der richtige Weg!

Die **Gemeinde Hohenstein** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**



eine/n Hausmeisterin/Hausmeister (m/w/d) für die gemeindl. Liegenschaft im Ortsteil Holzhausen ü. Aar

Erwartet wird Verantwortungsbewusstsein, Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit.

Entlohnung bzw. Eingruppierung erfolgt gemäß TVöD im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Weitere Informationen erhalten Sie über unsere Website www.hohenstein-hessen.de

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **11. August 2023** an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Str. 1
65329 Hohenstein

oder per Email an
fenja.weimer@hohenstein-hessen.de
eva.antlitz@hohenstein-hessen.de

Telefonische Auskünfte erteilt Frau Weimer, Tel. 06120/2944 oder Frau Antlitz, Tel.: 06120/2942

H o h e n s t e i n
...immer der richtige Weg!

■ Führungen im RuheForst Hohenstein im August

Samstag,	05.08.	14.00 Uhr
Mittwoch,	16.08.	14.00 Uhr

Um eine telefonische Voranmeldung wird gebeten.
(06120/2936, Frau Bingel - vormittags -).

■ Erntezeit Besonnenheit und Rücksicht im Straßenverkehr und auf den Feldern

Mit Beginn der Heu- und Getreideernte ist es auf den Hohensteiner Straßen wieder dichter und enger geworden, da viele überbreite und langsam fahrende Erntefahrzeuge unterwegs sind. Hierdurch kann der Verkehrsfluss dann durchaus gestört werden. Auf den schmalen und oftmals kurvenreichen Straßen kann es sehr gefährlich werden, wenn es zu riskanten Überholmanövern kommt.

Es ist unsere Nahrung und die unserer Tiere die auf den Feldern reift und geerntet wird. Wir alle sind auf die Arbeit der Landwirte angewiesen, die das ganze Jahr über darauf hinarbeiten eine gute Ernte einzubringen. Doch die Ernte und ihr Abtransport sorgen auch leider immer wieder für Unstimmigkeiten zwischen den Beteiligten.

Ernte erst spät am Abend?

„Ich fühle mich in meiner Ruhe gestört, es kann nicht sein, dass der Bauer so spät am Abend das Feld aberntet“. Solche Beschwerden kommen hier öfter beim Ordnungsamt an. Der richtige Trocknungsgrad ist entscheidend dafür, zu welcher Tageszeit die landwirtschaftlichen Maschinen auf dem Feld zum Einsatz kommen. Die Landwirte versuchen in der Regel dabei Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen. Muss jedoch am späten Abend oder gar in den frühen Nachtstunden geerntet oder gefahren werden, dann gilt: **Es ist erlaubt!**

■ Grillplätze in Hohenstein gesperrt

Wir teilen mit, dass aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der damit einhergehenden erhöhten Brandgefahr, die Grillplätze in Hohenstein mit sofortiger Wirkung auf unbekannte Zeit gesperrt werden.

Bereits angemeldete Veranstaltungen für die Grillplätze müssen leider bis auf weiteres abgesagt werden!

Die Gefahr geht nicht nur vom Grillen aus, sondern auch von Lagerfeuern, offenem Licht und parkenden Fahrzeugen. Das Risiko für Wald- und Flächenbrände ist inzwischen so hoch, dass sich die Gemeinde zu diesem Schritt entschlossen hat.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass das Rauchen im Wald zwischen dem **01. März und 31. Oktober** grundsätzlich und ohne besondere Verfügung der Behörden strikt untersagt ist. Wer einen Waldbrand bemerkt, ist verpflichtet die Feuerwehr (Notruf 112) zu informieren. Dabei sollte möglichst genau der Ort des Brandes angegeben werden.

Selbstbedienungsladen Feld?

„Ich brauche noch Heu für die Hasen, der hat doch genug davon“
Felder müssen nicht eingezäunt werden damit die Ernte klar als Eigentum eines anderen zu erkennen ist. Sie gehört dem der die Bewirtschaftung übernommen hat. Dabei haben die meisten Landwirte nichts dagegen, wenn restliches verbliebenes Heu zusammengeklaut wird. Um aber sicher zu gehen gilt: **Fragen bitte!**

„Damit die Erntetermine optimal eingehalten werden können, müssen die Erntemaschinen jede Stunde nutzen. Bei gutem Wetter kann dies oft einen Maschineneinsatz fast rund um die Uhr bedeuten. Der mit der Ernte verbundene starke Transportverkehr zwischen den Feldern, Getreidelagern und Gehöften verlangt von allen Verkehrsteilnehmern besondere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme. Die Gemeinde Hohenstein hat auf zahlreichen Straßen und neuralgischen Punkten deshalb während dieser Zeit ein Absolutes Haltverbot eingerichtet. Wir bitten auch, Fahrzeuge nicht an Engstellen und in Feldwegen zu parken um einen reibungslosen und schnellen Erntevorgang zu ermöglichen.

Die **Gemeinde Hohenstein** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n



Fachkraft für Abwassertechnik ein/e Entsorger/in (m/w/d)

in Vollzeit, unbefristet (39 Std.)

Das Tätigkeitsgebiet umfasst den Betrieb, die Kontrolle und Unterhaltung einer mechanisch-biologischen Kompaktkläranlage, vier simultane Teichkläranlagen sowie zwölf Regenentlastungsanlagen.

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- Fahrradleasing im Rahmen einer Entgeltumwandlung
- Alle im öffentlichen Dienst übliche Sozialleistungen
- Weiterbildungsmaßnahmen
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD- VKA

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik, oder vergleichbare handwerkliche/technische Ausbildung mit Bereitschaft zur fachspezifischen Weiterbildung
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Bereitschaft zur Teilnahme an Rufbereitschaftsdiensten
- Eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B

Weitere Informationen erhalten Sie über unsere Website www.hohenstein-hessen.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **11. August 2023** an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Str. 1
65329 Hohenstein

oder per Email an
fenja.weimer@hohenstein-hessen.de
eva.antlitz@hohenstein-hessen.de

Telefonische Auskünfte erteilt Herr Weingardt, Tel. 01712722941 oder Frau Weimer, Tel. 06120/2944



■ Cafe-Treff-sicher

Neu in Breithardt:

Cafe-Treff-sicher, jeden ersten Mittwoch, ab 15.00 Uhr im grünen Raum der Alten Schule in Breithardt! Kaffee und Kuchen sind mit von der Partie, jetzt fehlen nur noch **SIE!**



Reparieren statt wegwerfen - das schont die Umwelt und das eigene Portemonnaie!

Jeder findet das gut, das zeigen die Rückmeldungen und die Besucherzahlen aus der Vergangenheit des Repair Cafe's der Gemeinden Aarbergen, Heidenrod und Hohenstein.

Gerne möchten wir wieder starten, aber leider funktioniert das nur wenn sich genügend freiwillige, ehrenamtliche Helfer finden!

Darum suchen wir dringend Menschen, welche einmal im Monat für einige Stunden, unser Team unterstützen.

Sie haben handwerkliches Geschick, sind vertraut mit Elektrogeräten, Computern oder sonstigen Haushaltsgeräten und haben Zeit und Lust mitzumachen?

Dann freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme über folgende E-Mail Adresse: info@heidenrod.de.

Schreiben Sie uns an!

Ihr Repair Cafe` Team

■ Anzeigen- und Redaktionsschluss

Ausgabe Blättche	Erscheinungs - Datum	Anzeigen- und Redaktionsschluss
KW 30	28.07.2023	24.07.2023
KW 31	04.08.2023	31.07.2023
KW 32	11.08.2023	07.08.2023

Allgemeine Redaktion: Frau Held

Tel. 06120/2921 - Zimmer 1.01, 1. Stock
E-Mail: daniela.held@hohenstein-hessen.de

Anzeigen: Frau Klankert

Tel. 06120/2948 - Zimmer 1.09, 1. Stock
E-Mail: heike.klankert@hohenstein-hessen.de

■ Breithardter Weinstand

Der in diesem Jahr neu gegründete JSG Breithardt-Steckenroth freut sich, Euch zum Weinstand am **Freitag, 28.07. von 18.00 - 22.00 Uhr** vor dem Gemeindezentrum Breithardt empfangen zu dürfen. Neben dem sicherlich bestens bekannten Angebot an Wein wird es auch nichtalkoholische Getränke geben. Als kulinarisches Highlight gibt es Currywurst mit hausgemachter Sauce. Außerdem bieten wir Brezeln mit Spundekäs an. Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend

■ In Burg-Hohenstein im Forstgarten gemeinsam am Weinstand feiern

Am **Samstag, 05.08. wird um 18.00 Uhr** unser Weinstand eröffnet und bis 22.00 Uhr schenken wir leckeren Rheingauer Wein aus! Es gibt auch Wasser, Saft und evtl. ein kleines Bierchen. Für das leibliche Wohl werden Leckereien aus der Küche angeboten. Das Team vom Generationentreff freut sich auf viele fröhliche, durstige Gäste! Wir sehn uns am 05. August in Burg-Hohenstein ... bis dann!

■ Borner Spätlese

Die Borner Spätlese trifft sich am **Dienstag, 25.07. um 15.00 Uhr** im Alten Rathaus, Mühlbergstraße 1. Wer Interesse hat, einfach vorbeikommen. Kontakt Isolde Schöne 06124/12781 oder Ilona Ritter 06124/12658.

■ Haltverbote während der Erntesaison

Um den Landwirten während der Erntesaison ein geordnetes An- und Abfahren zu ihren landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten wird für die Dauer vom

04.07. bis längstens 01.09.2023

in folgenden Ortsteilen und Straßenbereichen jeweils ein absolutes Haltverbot angeordnet:

Breithardt:

- K694 „Schwalbacher Straße“ aufwärts von Nr. 6 bis Einmündung Tannenstraße
- K694 „Schwalbacher Straße“ abwärts von Nr. 19 bis Einmündung Lindenstraße
- L3373 „Lindenstraße“ von Nr. 9 bis 13 (Richtung Langgasse)
- L3373 „Lindenstraße“ komplett (Richtung Steckenroth)
- L3274 „Glockengasse“ von Einmündung L3373 „Langgasse“ bis Ende (beidseitig)
- L3274 „Adolfstraße“ komplett (beidseitig)

Hennethal:

- Zwischen den Mühlen (Michelbacher Weg), im Bereich der Bebauung (beidseitig)

Holzhausen über Aar:

- L3373 „Klosterstraße“ komplett inkl. Parkflächen (beidseitig)
- „Festerbachstraße“ bis Einmündung Bohlenstraße aus Richtung Breithardt kommend (beidseitig)
- „Bohlenstraße“ komplett
- „Steinweg“ komplett
- „Am Roten Berg“ abwärts ab Nr. 11

Ich weise darauf hin, dass das Halten und Parken in einigen Straßen der Gemeinde Hohenstein wegen der ohnehin geringen Restfahrbahnbreite **grundsätzlich** nicht möglich sind. Ein Halten oder Parken ist nur bei einer mindestens verbleibenden Restfahrbahnbreite von 3,05 m erlaubt. Ebenso sind das Halten oder Parken auf Gehwegen nicht gestattet sofern dies nicht durch entsprechende Beschilderung ausdrücklich erlaubt ist.

Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs werden die angeordneten Haltverbote regelmäßig kontrolliert. Sollte die Ernte früher abgeschlossen sein, werden die eingerichteten Haltverbotsregelungen vorzeitig durch das Ordnungsamt außer Kraft gesetzt.

Ich bitte die Bevölkerung um Kenntnisnahme und Beachtung hinsichtlich der Verkehrsbeschränkungen und bedanke mich für Ihr Verständnis.

*Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde*

■ Hohensteiner Wanderkreis

Donnerstag, der 13. Juli sollte laut offiziellem Wetterbericht der kälteste Tag der Woche werden! Was bedeutete diese Ansage für die Hohensteiner Wanderfreunde, die sich just an diesem Tage in Steckenroth treffen wollen, müssen gar die Winterklamotten wieder beigeht werden? Nein, die Temperaturen waren an diesem Tage nur relativ kalt zu den über 30° C der vorherigen Tage. Keiner der am Treffpunkt oberhalb der Steckenrother Kirche erschienenen Wanderer hatte eine Pelzmütze auf, sondern alle waren bei dem gut 20° C warmen Wetter und bedecktem Himmel leger gekleidet und blickten erwartungsfroh auf den Wanderführer, was er wohl heute zu bieten hat.



Zunächst ging es ins Abbebachtal, aber nur bis zum ersten nach rechts zur Brunnenfassung abzweigenden Weg. Am gegenüberliegenden Hang weckten sich im Winde drehende gelbe Tafeln das Interesse der Wandersleute. Das bestaunte Gerät stammte nicht aus Tibet, sondern von einem bekannten Versandhändler und soll

die unterirdischen Mineure zu den Nachbargrundstücken scheuen, in der Hoffnung, dass sie dort auf einen Naturfreund treffen, der ihnen Asyl gewährt. Von den sich um die Zaunpfähle windenden Weinreben schweifte der Blick sodann zu einem Dinkelacker. Auf der Höhe angekommen schwenkte die Gruppe zum Schindwald. Es brauchte sich niemand zu schinden und es bedurfte auch nicht besonders ausgebildeter Riechorgane, die Lindenlüfte wehten für alle wahrnehmbar herüber. Im Diebachtal war Heu gemacht worden und die Wandersleute erfuhren, dass hier eine Ausgleichsfläche für die Umgehung Eschenhahns bereitgestellt wird; eine Info, die unsere Eschenhahner Mitwanderer aufhorchen ließ.

Am Ende des lieblichen Tales sorgte eine am Rande des Reitrundweges aufgestellte Tafel für eine Verschnaufpause. Zwischen Diebach und Dietzgrund schlängelt sich ein Weg durch den Distrikt Diebach bis hinauf zum „Treppenweg“. Bevor die ersten Stufen der bekannten Forststraße angegangen wurden, gab es durch Wegweiser und Hinweise des Wanderführers Orientierungshilfen. Die Steigungen der „Treppen“ konnten dank der angenehmen Temperaturen ohne Schwund gemeistert werden und so marschierte die Gruppe vollzählig anfangs die alte Trasse des Limeswanderweges nutzend in den Distrikt Ebernhahn. Auf einem sich durch diesen Distrikt bis zur Watzhahner „Äppelallee“ hinan windenden Weg passierten die Wanderer bemerkenswerten Buchenwald. Wie in einem Dom überspannte das grüne Blätterdach, von grauen Stämmen getragen, den Säulen in einer Kirche gleichend, den von den Hufen zahlreicher Rösser freigehaltenen Weg. Bevor es danach abwärts zum Quellhorizont des Diebaches und einer Schürfung, die einst das Wasser für die Entnahmestelle beim Friedhof lieferte, ging, gedachten die Mitwanderer der Tatsache, dass vor einem Jahr hier ein Gruppenfoto aufgenommen wurde. Auf der folgenden Lichtung konnte beobachtet werden, wie sich die Natur nach einem Kahlschlag das Terrain zurückerobert. Im Distrikt Eckertsbiel machte der Wanderführer alle, die es nicht schon selbst gemerkt hatten, auf den besonders schönen Mischwald aufmerksam. Zwischen diversen Laubbaumarten ragen stattliche Lärchen auf und prägen Kiefern mit ihren markanten Silhouetten das Gesamtbild. Vom Waldrand schweifte der Blick über unsere schöne Heimat. Am Römerspielplatz vorbeigehend strebten die Hohensteiner Wanderfreunde nun durch das Abbebachtal dem Gasthaus zum Taunus zu. Die 8,2 km lange Tour hatte trotz der milden Temperaturen für durstige Kehlen gesorgt. Mit frisch geölten Stimmen plauderte es sich hernach gut bis durch das Auftragen der Speisen Stille eintrat. Am Ende schaute der Wanderführer in zufriedene fröhliche Gesichter, die ihn motivieren die nächste Wanderung vorzubereiten.



Am **Donnerstag, 27. Juli** treffen sich am Wandern Interessierte **um 14.00 Uhr vor der Alten Schule in Breithardt**. Die Touren des Hohensteiner Wanderkreises sind üblicherweise ca. 8 km lang und für jeden, der diese Distanz in angemessenem Wandertempo bewältigen kann, offen. Informationen zum Hohensteiner Wanderkreis sowie Fotos von Wanderungen finden Interessierte auf der Homepage www.hohensteiner-wanderkreis.jimdo.com. Selbstverständlich steht der Wanderführer Horst Bernstein auch zu Auskünften zur Verfügung 06124/12357.



„LIMES IM HOFGUT“
DAS MUSEUM IST TÄGLICH VON
9.00 BIS 21.00 UHR GEÖFFNET.
DER EINTRITT IST FREI
www.limes-in-hohenstein.de

» Öffentliche Bekanntmachungen

■ Gebührenordnung zur Satzung der Gemeinde Hohenstein über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30. Oktober 2017 BGBl. I 3618) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 26.04.2018 und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618)) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein in ihrer Sitzung am 15. Mai 2023 nachstehende Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Für die Benutzer der Kindertageseinrichtungen haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder (Personensorgeberechtigte) Gebühren zu entrichten (vergleiche § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Hohenstein). Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Entgelte gliedern sich in:

- a) die Benutzungsgebühr
- b) das Getränkeentgelt
- c) das Verpflegungsentgelt.

Leben Personensorgeberechtigte, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, ist der Elternteil gebührenpflichtig, dem die elterliche Sorge vom Familiengericht ganz oder teilweise übertragen ist. Ist eine solche Entscheidung nicht erfolgt und besteht in diesen Fällen eine gemeinsame elterliche Sorge, ist der Elternteil gebührenpflichtig, der Kindergeld oder dem Kindergeld gleichstehende Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 25. Juli 2014 (BGBl. I S. 1266), oder nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2014 (BGBl. I S. 1266) erhält. Wenn der gebührenpflichtige Elternteil nicht pünktlich zahlt, werden auch weitere Personensorgeberechtigte oder Unterhaltspflichtige gebührenpflichtig.

(2) Die Benutzungsgebühr ist für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichten.

(3) Das Getränkeentgelt ist für Getränke zu entrichten, die während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung eingenommen werden. Es wird pauschaliert für den Monat festgesetzt.

(4) Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Essen in der Kindertageseinrichtung erhoben. Es wird pauschaliert für den Monat festgesetzt.

(5) Sowohl die Benutzungsgebühr als auch das Getränke- und das Verpflegungsentgelt sind stets für einen vollen Monat im Voraus zu entrichten. Dies gilt auch für die Zeit der Eingewöhnung in der Einrichtung.

(6) Die Benutzungsgebühr trägt zur Gesamtfinanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen bei. Sie ist daher während des ganzen Kindergartenjahres, auch in den Ferien- und Krankheitszeiten, zu entrichten.

§ 2

Benutzungsgebühr

(1) Die monatliche Benutzungsgebühr für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen beträgt 250,- EUR für 6 Std./täglich (Referenzmodell).

Die Gebühr für die Ganztagsbetreuung an fünf Tagen pro Woche beträgt nach dem aktuell gültigen Referenzmodell

- a) für die Betreuungszeit von wöchentlich 7.30 - 15.00 Uhr (Mo-Fr) 62,50 Euro
- b) für die Betreuungszeit von 7.30 - 17.00 Uhr (Mo-Do) und 7.30 -

15.00 Uhr (Fr) 129,16 Euro

Die Benutzungsgebühr für die Betreuung der Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr beträgt monatlich für eine Versorgung von täglich 6 Stunden 250,00 Euro Die Benutzungsgebühr für die Betreuung der Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr beträgt monatlich

- a) für eine Versorgung von täglich 6 Stunden 250,00 Euro
- b) für eine Versorgung von täglich 7,5 Stunden 310,00 Euro
- c) für eine Versorgung von montags bis donnerstags 9,5 Stunden und freitags 7,5 Stunden 390,00 Euro

Die vorstehend aufgeführten Benutzungsgebühren werden jeweils am 01.08. eines jeden Jahres um 3% erhöht.

(2) Für das nächstfolgende Kind einer Familie, das gleichzeitig mit dem ersten Kind eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hohenstein besucht, wird eine Benutzungsgebühr von 50 v. H. der im Absatz 1 festgesetzten Benutzungsgebühr erhoben.

(3) Ab dem dritten Kind einer Familie, das gleichzeitig mit dem ersten Kind eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hohenstein besucht, entfällt die Benutzungsgebühr.

(4) Für die Abholung nach den Öffnungszeiten der jeweiligen Kindertageseinrichtung beträgt die Benutzungsgebühr für jede angefangene ½ Stunde 20,00 Euro.

(5) Ab der dritten An-, Um- oder Abmeldung pro Kind und Kindergartenjahr sowie bei ebenfalls mindestens dreimaligem Auftreten von Fällen nach § 2 Abs. 4 dieser Satzung erhebt die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr, die sich nach § 8 Abs. 2 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hohenstein in der jeweils gültigen Fassung bemisst.

§ 3

Gebührenfreistellung

(1) Soweit das Land Hessen der Gemeinde Hohenstein jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:

1. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde
2. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde
3. der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

(2) Das Getränke- bzw. Verpflegungsentgelt ist von der Befreiung nach § 3 Absatz 1 dieser Satzung ausgenommen.

§ 4

Gebührenabwicklung

(1) Die Benutzungsgebühren und Entgelte sind bis zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Gemeindekasse zu zahlen/zu überweisen.

(2) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss.

Wird das Kind nicht abgemeldet, so sind die Benutzungsgebühren und Entgelte auch dann zu zahlen, wenn es der Kindertageseinrichtung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende sind die Benutzungsgebühren und Entgelte bis zum Ende des Monats zu zahlen.

(3) Die Benutzungsgebühren und Entgelte sind bei vorübergehender Schließung der Kindertageseinrichtungen (z.B. Ferien, Feiertage) weiterzuzahlen.

(4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen, entfällt die Gebührentrichtung für den Krankheitszeitraum.

(5) Über Stundung, Niederschlagung und Erlaß entscheidet der Gemeindevorstand nach den jeweils geltenden Vorschriften. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

§ 5**Übernahme der Benutzungsgebühren**

(1) In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren beim zuständigen Kreisjugendamt beantragt werden.

(2) Bis zu einer vollständigen oder teilweisen Übernahme der Benutzungsgebühr durch das Jugendamt des Rheingau-Taunus-Kreises ist diese zunächst in voller Höhe zu entrichten. Überzahlte Beträge im Falle einer Kostenübernahme durch das Jugendamt des Rheingau-Taunus-Kreises werden erstattet.

(3) Die in § 2 dieser Satzung festgelegte Benutzungsgebühr für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (U3) kann auf Antrag ermäßigt werden. Die Betreuungsgebühr ermäßigt sich bei einem monatlichen Familienbruttoeinkommen wie folgt:

- Familienbruttoeinkommen (kleiner als) 3.000,00 Euro
Reduktion um 30% der Benutzungsgebühr entsprechend der Betreuungszeit
- Familienbruttoeinkommen 3.000,00 - 4.500,00 Euro:
Reduktion um 15% der Benutzungsgebühr entsprechend der Betreuungszeit

(4) Das monatliche Familienbruttoeinkommen im Sinne des Abs. 3 ist das durch zwölf geteilte Bruttojahreseinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres aller Familienmitglieder. Ein Ausgleich mit Verlusten ist nicht zulässig.

(5) Zum Nachweis des Einkommens sind der entsprechende Einkommensteuerbescheid bzw. der Bescheid über den Lohnsteuerjahresausgleich und ggf. Rentenbescheide und Unterhaltsfestsetzungen vorzulegen.

Sind diese Bescheide nicht vorhanden, so kann der Nachweis durch andere geeignete Unterlagen (z. B. Sozialhilfebescheid, Arbeitslosengeldbescheid, Einkommensbescheinigung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers, Bescheinigung eines Steuerberatungsbüros) geführt werden.

(6) Eine Reduzierung der Benutzungsgebühren ist durch Antrag an den Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein zu richten.

§ 6**Verfahren bei Nichtzahlung**

Rückständige Benutzungsgebühren und Entgelte werden im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft und ersetzt die bisherige Satzung.

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenstein
Daniel Bauer, Bürgermeister*

■ Änderungssatzung

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30. Oktober 2017 BGBl. I 3618) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 26.04.2018 und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG), in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618)) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein in ihrer Sitzung am 10. Juli 2023 nachstehende

Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Satzung

Der Gemeinde Hohenstein über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein beschlossen:

Artikel 1**§ 2 (1) erhält folgende Fassung:**

(1) Die monatliche Benutzungsgebühr für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen beträgt 250,- EUR für 6 Std./täglich (Referenzmodell). Die Gebühr für die Ganztagsbetreuung an fünf Tagen pro Woche beträgt nach dem aktuell gültigen Referenzmodell

- a) für die Betreuungszeit von wöchentlich 7.30 - 15.00 Uhr (Mo-Fr) 62,50 Euro

- b) für die Betreuungszeit von 7.30 - 17.00 Uhr (Mo-Do) und 7.30 - 15.00 Uhr (Fr) 129,16 Euro (unter Berücksichtigung der Freistellung nach § 32c HKJGB)

- c) für die Betreuungszeit von 7.30 - 17.00 Uhr (Mo-Do) und 7.30 - 15.00 Uhr (Fr) 395,83 Euro (ohne Berücksichtigung der Freistellung nach § 32c HKJGB)

Die Benutzungsgebühr für die Betreuung der Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr beträgt monatlich für eine Versorgung von täglich 6 Stunden 250,00 Euro.

Die Benutzungsgebühr für die Betreuung der Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr beträgt monatlich

- a) für eine Versorgung von täglich 6 Stunden 250,00 Euro
b) für eine Versorgung von täglich 7,5 Stunden 310,00 Euro
c) für eine Versorgung von montags bis donnerstags 9,5 Stunden und freitags 7,5 Stunden 390,00 Euro

Die vorstehend aufgeführten Benutzungsgebühren werden jeweils am 01.08. eines jeden Jahres um 3% erhöht.

Artikel 2

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am 01.08.2023 in Kraft, gleichzeitig tritt § 2 (1) in der bisherigen Fassung außer Kraft.

*Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein
Daniel Bauer
Bürgermeister*

■ Änderungssatzung zur Gebührenordnung Wasser

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 138), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 338), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 01.06.2016 (BGBl. I S. 1290), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein in der Sitzung am 10. Juli 2023 folgende

Änderung der Entwässerungssatzung

beschlossen:

Artikel 1

§ 6 (3) erhält folgende Fassung

§ 6**Grundstückskläreinrichtungen**

(3) Die Gemeinde behält sich vor, die laufenden Entleerungen der Grundstückskläreinrichtungen, sowie die Abfuhr des Abwassers/Klärschlamm durch Dritte durchführen zu lassen, wenn der Grundstückseigentümer den auferlegten Pflichten nicht nachkommt und dadurch Gefahren für das Allgemeinwohl entstehen können. Die anfallenden Kosten tragen die Grundstückseigentümer.

§ 28 erhält folgende Fassung:

§ 28**Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben**

Gebührenmaßstab für die Annahme und das Behandeln von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe.

Die Gebühr beträgt pro angefangenem m³

- | | |
|----------------------------|----------|
| a) Schlamm aus Kläranlagen | 100,00 € |
| b) Abwasser aus Gruben | 15,00 € |

Die Transportkosten der Abwässer und Klärschlämme werden durch den beauftragten Unternehmer in Rechnung gestellt und entfallen bei Selbstanlieferung.

Artikel 2

Artikel 1 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig treten §§ 6 (3) und 28 in der bisherigen Fassung außer Kraft.

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenstein
Daniel Bauer Bürgermeister*

» Bürgerservice

■ Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montags, mittwochs und freitags von 07.30 - 11.30 Uhr sowie montags von 13.00 - 15.00 Uhr und mittwochs von 15.30 bis 18.30 Uhr finden offene Sprechstunden im Rathaus statt.

Dabei kann es zu Wartezeiten kommen. Dienstags und donnerstags erfolgt der Zutritt nur mit vorheriger Terminvereinbarung. Termine können telefonisch oder online vereinbart werden. Die Online-Terminvergabe findet man auf der Homepage www.hohenstein-hessen.de unter dem Menüpunkt „Gemeinde“.

» Aus den Kindertagesstätten

■ Kindertagesstätte Strinz-Margarethä

Yoga in der Villa Wackelzahn



Einmal in der Woche ist in der Kita Villa Wackelzahn in Strinz-Margarethä Zeit für eine kleine Yogastunde. Alle Kinder die Lust haben oder sich gerade eine Entspannung wünschen, dürfen daran teilnehmen.



Bei den Übungen Sonnengruß, Heuschrecke, Käfer, Spinne und vieles mehr haben die Kinder großen Spaß und Interesse. Zum Schluß gibt es immer noch eine kleine Entspannungs- oder Phantasiereise. Die Stunden finden draußen oder drinnen statt je nach Wetterlage.

■ Kindertagesstätte Breithardt/Steckenroth

Schulwegprüfung der KiTa Rappelkiste Breithardt/Steckenroth

Am 12.07. machten sich 16 aufgeregte Sonnenkinder bereit, um an der internen Schulwegprüfung der Kita Rappelkiste Breithardt/Steckenroth teilzunehmen. Stolz trugen sie zu diesem Anlass ihre neuen Ranzen auf dem Rücken und stellten sich den Herausforderungen ihres künftigen Schulweges.



Im Vorfeld hatten sie mit Ihren Eltern das richtige Verhalten im Straßenverkehr fleißig geübt, so dass das Überqueren stark befahrener Straßen, das richtige Verhalten an Ausfahrten und Parkplätzen oder das Umrunden von Mülltonnen auf dem Bürgersteig kein Problem für die Kinder darstellten.

Am Ende kamen alle stolz an der Schule an und hatten die Prüfung mit Bravour bestanden.

standen.

In der Kita erhielt jedes Kind einen wohlverdienten „Schulwegpass“ und das Gefühl, schon bald ein großes Schulkind zu sein!

Die Kita verabschiedet sich bald von den Schulanfängern 2023 und Eltern wünscht allen Familien viel Glück und Erfolg für den neuen Lebensabschnitt!

■ Kindertagesstätte Born

Schmetterlinge und Marienkäfer hautnah

In den letzten Wochen hatten die Kinder der Kita Villa Sonnenschein dank einer Geldspende des Borner Türchens die Möglichkeit Natur hautnah zu erleben. Als erstes sind Raupen des Distelfalters eingezogen und die Kinder konnten die spannende Entwicklung des hier einheimischen Schmetterlings aus den Raupen ganz genau beobachten. Im Juni sind dann die Larven der Marienkäfer in der Kita eingezogen. So konnten die Kinder die Entwicklung des heimischen Zweipunkt-Marienkäfers von der Larve zum erwachsenen Tier beobachten. Diese faszinierenden Beobachtungen sind in der Natur kaum möglich. Nach vollständiger Entwicklung wurden die Tiere in die Freiheit entlassen.



Der Elternbeirat bedankt sich im Namen der Kinder und Erzieherinnen bei dem Borner Türchen für die finanzielle Unterstützung.

» Schulnachrichten

■ Verein der Freunde und Förderer der Astrid-Lindgren-Schule Aarbergen-Kettenbach e.V.

Der Förderverein Aartalschule Aarbergen informiert:

Unser Verein unterstützt die Aartalschule und fördert damit die Interessen und die schulische Arbeit der Schüler*innen.

Unterstützen auch bitte Sie den Förderverein mit Ihrem Engagement im Vorstand oder als Mitglied.

Kontakt: Fr. Helisch 01525/4261632

E-Mail: mitmachen@foerderverein.de

» Wir gratulieren

■ Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren

Breithardt

Inge und Berthold Grissel, Jahnstraße 2 zur **Diamantenen Hochzeit** am 26. Juli

Inge Grissel, Jahnstraße 2 zum **80. Geburtstag** am 30. Juli

» Vereine und Verbände



Kinderturn-Schnupperfortbildung

vom hessischen Turnverband

am Samstag, 23.09. von 10.00 - 13.00 Uhr

im Gemeindezentrum Breithardt

Kinderturnen ist das sportartübergreifend angelegte, vielseitige Spielen, Bewegen, und Fertigkeitserlernen an, mit und ohne Geräte(n). Es bietet Kindern Bewegungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, die sie für ihre gesunde Entwicklung benötigen.

Damit ist es der ideale Einstieg auch für die Kleinsten. Von dort können sich die Kinder später zu Sportarten weiter orientieren, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechen.

Du kannst Dir vorstellen zuverlässig einmal die Woche alleine oder mit einem Partner eine Sportstunde zu gestalten, weißt aber gar nicht, was auf Dich zukommt oder was von Dir erwartet wird?

Dazu bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Turnverband eine Schnupperfortbildung an, bei der wir deine Fragen beantworten können! Bei Interesse kann in einem zweiten Block am Nachmittag auch ein Erfahrungsaustausch und das Vorstellen weiterer möglicher Stundeninhalte stattfinden!

Damit erfolgt noch keine Festlegung auf einen Ort oder Verein, das kann mit den jeweiligen Vereinsvertretern nach Wunsch besprochen werden!

Anmeldung und Info bei Christine Krämer-Stein 0151/70868067



Singen kennt kein Alter!

Haben Sie Lust, in einem
Seniorenchor 60plus mitzuwirken?

Chorerfahrung ist nicht erforderlich



Die nächste Chorprobe ist am Samstag,

12. August 2023 um 13:30 Uhr

Bürgerhaus Seitzenhahn,

Eltviller Straße 20, 65232 Taunusstein-Seitzenhahn

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Für Fragen stehen Ihnen gerne

Angelika Seip, mobil: 0170 3262130 und

Hans Joachim Schwamb, mobil: 0151 29607562

zur Verfügung

oder E-Mail an: sk-untertaunus@gmx.de

■ Kneipp-Verein

Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V.



Angebote des Kneipp-Vereins Bad Schwalbach/Rheingau-Taunus e.V.

Aquafitness im Thermalfreibad Schlangenbad

Das sanfte und gelenkschonende Programm für den ganzen Körper, das Elemente aus Wassergymnastik, Aerobic und Aquajogging verbindet, kann man beim Kneipp-Kurs erleben. Die Dehn- und Kräftigungsübungen haben eine gesundheitsfördernde Wirkung, wobei Gelenke und Wirbelsäule gezielt entlastet werden. Mit viel Spaß stärken Sie die Muskulatur und die körperliche Ausdauer. Bitte eigene Schwimmmüde mitbringen ins Thermalfreibad Schlangenbad, Nassauer Allee.

Beginn ist jeweils donnerstags um 08.00 und 18.00 Uhr - ausser an Feiertagen bis zum Saisonende -. Die Kurseinheit beträgt 45 Minuten. Die Gebühr von 10,00 € (Nichtmitglieder) und 8,00 € (Mitglieder) ist vor Ort bar zu zahlen. Bei Starkregen oder Gewitter fallen die Kurse aus. Bitte eine eigene Schwimmmüde mitbringen. Lydia Kretschmer, Aquafitness-Trainerin und Lehrerin der Sportwissenschaften freut sich auf Anmeldungen unter lydiakretschmer@hotmail.de

Kneipp-Wasserstammtisch

Fit und gesund mit kneippischen Anwendungen. An jedem 4. Montag im Monat treffen sich Interessierte Laien mit den Kneipp-Experten des Kneipp-Vereins, um jeweils eine Wasseranwendung zu erlernen und zu üben. Das nächste Treffen findet am 24.07. von 17.30 - 18.45 Uhr im Gußraum der Räumlichkeiten in der Emser Straße 3 statt. Infos und Anmeldung bei Kneipp-Hydrotherapeutin Christine Ott, Tel. 06126/5097394.

Kräuterseminar „Gartenkräuter“

Platz ist in der kleinsten Wohnung, auf dem kleinsten Balkon für schöne Kräuter. Doch wofür und wie verwendet man diese Kräuter? Wie werden sie getrocknet und welche Kräuter eignen sich zum Einfrieren. Super leckere Kräutersauce zu Pellkartoffeln selbst herstellen. Pellkartoffeln mit Quark mal anders. Grüne Soße mediterran zubereiten. Welche Kräuter passen zu Fisch, Fleisch, Eintöpfen und Suppen. Diese Fragen beantwortet Kräuterliebhaberin und -expertin Brigitte Federmann in ihrem Garten in Bad Schwalbach, Hardtstraße 120 (mittlerer Hauseingang). Anmeldung für den 2-Tages-Termin am 02. und 09.08., jeweils von 17.00 - 18.30 Uhr unter Tel. 06124/6520 oder bfedermann@web.de.

Eine kleine Verkostung rundet die Veranstaltung ab. Die Gebühr ist vor Ort zu zahlen.

Gemeinsam wieder aktiv - Mitmachangebote für Senioren

Die nächsten Treffen finden am 04. und 18.08. um 13.00 Uhr in den Kneipp-Räumen statt. Die Nachmittage stehen unter dem Motto Fußgymnastik, Cornhole, Kneipp-Bücher sowie Spaziergang zur Kneipp-Büste und zum Champagner- und Weinbrunnen und enden um 15.30 Uhr. Weitere Teilnehmer sind gern gesehen. Das Hohensteiner Busje sorgt für den kostenfreien Transport. Anmeldungen unter 06124/722429.

Line Dance immer Montags

Eine muntere Gruppe Tanzbegeisterter trifft sich montags mit Anfängern um 19.00 Uhr und Fortgeschrittenen um 20.00 Uhr in der Grundschule Kemeler Heide in der kleinen Gymnastikhalle in der Dr. Karl-Hermann-May-Straße 2 im EG. Anmeldung und Info bei Gerlinde Kejwal unter 0152/55713134.

Was wächst im meinem Garten?

Wollten Sie auch immer schon mal wissen, was in Ihrem Garten so an Wildkräutern wächst und was man damit machen kann? Wir kommen zu Ihnen nach Hause und gehen gemeinsam durch Ihren Garten und schauen, was da so wächst. Auf Wunsch gibt es Rezepte zur Verarbeitung der Wildkräuter und eine Bücherliste, um selbst noch mal nachzuschauen, was da so alles wächst. Termine auf Anfrage von April bis Oktober bei Christine Ott, Tel. 06124/722429.

www.kneipp-verein-bad-schwalbach.de

Das Kneipptelefon erreichen Sie unter 06124/722429.

■ Sportverein Hohenstein 1953 e.V.**Werferabend mit Flutlichtkugelstoßen am 21. Juli ab 17.00 Uhr beim SV Hohenstein 1953 e.V.**

Am **Freitag, 21.07.**, veranstaltet der SV Hohenstein seinen Werferabend mit Flutlichtkugelstoßen. Bereits bei der Saisonöffnung gab es zahlreiche sehr gute Ergebnisse der angereisten Sportlerinnen und Sportler, und so freuen wir uns auch diesmal auf einen erfolgreichen Abend. Für Verpflegung wird gesorgt sein! Alle Freunde der Leichtathletik, Hohensteiner Bürgerinnen und Bürger sind zum Helfen, Zuschauen und Anfeuern eingeladen. Ausschreibung und Zeitplan sind auf der Homepage des SV Hohenstein einzusehen. Bei Fragen

im Vorfeld der Veranstaltung steht zudem der Vereinsvorsitzende Diethard Patzelt zur Verfügung: 06120/4220.

**WERFER
ABEND**

AUF DEM
SPORTPLATZ IN
BURG HOHENSTEIN

BEGINN 17:00 UHR

FÜR IHR LEIBLICHES
WOHL IST WIE
IMMER GESORGT

JULI, 2023

SV HOHENSTEIN 1953 E.V.

Einladung

Zum Weintreff am Alten Rathaus



28.7.23 ab 18 Uhr

Der **GSV Born** lädt herzlich
zum **gemütlichen
Beisammensein**
mit Wein, Grillwürstchen
und Spundekäs mit
Laugengebäck ein.



Wir freuen uns auf Euer Kommen

Bitte eigenes Weinglas mitbringen!

» Gemeindebücherei

■ Strinzer Bücherstub'

Die **Strinzer Bücherstub'** hat am **Montag, 24.07.** (erste Ferienwoche) letztmalig geöffnet.

Bitte versäumen Sie es nicht, Ihre Medien rechtzeitig abzugeben, da die Gebühren während der Ferien weiterlaufen.

Wir sind wieder **ab Montag, 28.08. (letzte Ferienwoche)** für Sie da! Besuchen Sie auch unsere Klassik Ausstellung, dort finden Sie lang zurückliegende Schätze.

Ausleihe ist montags von 14.00 - 19.00 Uhr in der Aubachhalle Sie möchten gerne Leserin/Leser werden? Bringen Sie einfach Ihr **Ausweisdokument** und 15,00 € mit.

Sie erhalten vor Ort einen Leseausweis und können sofort Medien mitnehmen.

Dasselbe gilt auch für die Onleihe. Als Mitglied der Bücherstub' erhalten Sie die Zugangsdaten vor Ort kostenlos.

Einfach die App herunterladen und los geht es!

Unseren Flohmarktschrank aktualisieren wir ständig. Hier können Sie auch, ohne Mitglied zu sein, Bücher, Filme oder Hörbücher für kleines Geld kaufen.

Außerdem nehmen wir auch sehr gerne Buch- und Geldspenden entgegen. Die Buchspenden sollten allerdings bitte nicht älter als 2 Jahre alt sein. Ab 25,00 € Geldspende, stellt Ihnen die Gemeinde eine Spendenquittung aus.

Die Leihfrist beträgt max. 4 Wochen ohne Verlängerung, für neue Medien 2 Wochen. Verlängerungen darüber hinaus, werden mit einer Versäumnisgebühr belegt. So werden lange Wartezeiten vermieden. Sie können Ihre Medien gerne telefonisch unter **Tel. 0151/57992591** verlängern.

Die Nachrichten werden regelmäßig abgefragt, auch wenn die Bücherstub' geschlossen hat. Nutzen Sie diesen Service um Überziehungsgebühren zu vermeiden!

» Freiwillige Feuerwehren

Samstag 29. Juli



ab 18.00 Uhr
Grillspezialitäten



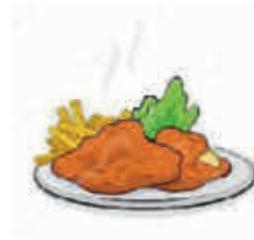
ab 20.00 Uhr
Cocktailbar

Grillfest

der Freiwilligen Feuerwehr Steckenroth
am Feuerwehrgerätehaus



Sonntag 30. Juli



ab 11.30 Uhr
Mittagstisch



Kaffee und Kuchen
von der
Jugendfeuerwehr



Hüpfburg

» Kirchliche Nachrichten

■ Katholische Pfarrei Heilige Familie Untertaunus

Kirchort St. Klemens Maria Hofbauer

Kontakt und Auskunft

Telefon: 06124/72370, E-Mail: pfarrei@heiligefamilie.info

Homepage: www.heiligefamilie.net

Gottesdienste in St. Klemens-Maria-Hofbauer in Breithardt

Sonntag, 23.07.

09.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 30.07.

11.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

■ Evangelische Kirchengemeinden Breithardt, Steckenroth und Burg-Hohenstein

Liebe Hohensteiner*innen,

wir freuen uns, wenn Ihnen unsere Gottesdienste und Veranstaltungen zusagen. Kommen Sie gerne auch mit Wünschen und Anregungen auf uns zu!

Unsere nächsten Termine:

Sonntag, 23.07.,

10.00 Uhr Burg-Hohenstein Gottesdienst

Sonntag, 30.07.,

09.30 Uhr Steckenroth Gottesdienst mit Abendmahl

11.00 Uhr Breithardt Gottesdienst mit Abendmahl

Weitere Informationen und Einladungen finden Sie auf unserer Webseite: <https://kirchengemeinde-hohenstein.ekhn.de>

Das Gemeindebüro (Breithardt, Langgasse 41 - in der Naspa-Filiale) ist dienstags von 09.00 - 12.00 Uhr und mittwochs von 17.30 - 19.00 Uhr geöffnet. Außerdem telefonisch (06120/3566) und per E-Mail (kirchengemeinde.hohenstein@ekhn.de) erreichbar. Pfarrerin Jessica Hamm erreichen Sie telefonisch (0173/1832614) und per E-Mail (jessica.hamm@ekhn.de).

Für Breithardt liegt der neue Gemeindebrief in der Naspa-Filiale zur Abholung bereit. Gerne kann er auch auf unserer Webseite eingesehen und heruntergeladen werden. Wir wünschen eine schöne Sommerzeit!

*Ihre Kirchenvorstände Breithardt,
Burg-Hohenstein und Steckenroth*

■ Evangelische Kirchengemeinde Holzhausen über Aar

Gottesdienste

Freitag, 21.07.

18.00 Uhr Friedensgebet

Sonntag, 23.07.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Sonja Herden

Sonntag, 30.07.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Petra Szameit, anschließend Kirchkaffee

Friedensläuten - die Glocken der evang. Kirchengemeinden Aarbergen-Michelbach und Holzhausen ü. Aar läuten auch weiterhin täglich um 12.00 Uhr und laden Sie ein, innezuhalten und für den Frieden zu beten.

Swingendes Bläserkonzert

Am **Sonntag, 30. Juli, 17.00 Uhr** lädt die Ev. Kirchengemeinde Aarbergen-Michelbach zu einem sommerlichen Konzert mit dem Bläserquartett „Brass4Spaß“ in die Ev. Kirche Michelbach ein. Petra Klump, Dagmar Stangenberg, Peter Hirt, Roland Peil lassen Trompete, Posaune, Flügelhorn und Tuba ertönen und spielen bes(ch)wingte Volkslieder, Gospels und Hits. Das Programm dauert ca. 45 min bei freiem Eintritt, um eine Spende am Ausgang wird gebeten.

Termine im Gruppenraum der Ev. Kirche Michelbach:

Sprechstunde der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle des Diakonischen Werkes, telefonische Terminvereinbarung mit Frau Ambrosius, Tel. 0160/92715984.

Hinweis:

Pfarrerinnen Petra Dobrzinski ist **bis 30.07. nicht** im Dienst. In dringenden Fällen erreichen Sie Pfarrer Dr. Heiko Wulfert unter der Telefonnummer: 06120/900523.

Ev. Pfarramt, Hauptstraße 56, 65326 Aarbergen-Michelbach

Pfarrerinnen Petra Dobrzinski

Tel. 06120/4097973, E-Mail: petra.dobrzinski@ekhn.de

Ev. Gemeindebüro, Kirchstraße 4b, 65326 Aarbergen-Michelbach
Gemeinsekretärin Simone Moser

Dienstags und Donnerstags von **09.00 - 11.00 Uhr** und Freitags von **16.00 - 18.00 Uhr**.

Tel. 06120/3563, E-Mail: kirchengemeinde.michelbach@ekhn.de

Sommerliches Bläserkonzert

mit
Brass4Spaß



Petra Klump (Trompete, Flügelhorn), Dagmar Stangenberg (Trompete, Flügelhorn), Roland Peil (Tenorposaune), Peter Hirt (Tuba),

präsentieren

bes(ch)wingte Volkslieder, Gospels und Hits
Evangelische Kirche in Michelbach
am Sonntag, 30. Juli 17.00 Uhr

freier Eintritt - Spende am Ausgang

Evangelische Kirchengemeinde Born-Watzhahn

Die Mitglieder des Kirchenvorstandes aus Born und Watzhahn laden herzlich ein zum Gottesdienst am

Sonntag, 23.07.

10.00 Uhr

in der Borner Kirche.
Pfarrerinnen Klingelhöfer
wird den Gottesdienst halten.

Kinderkirche findet derzeit leider wegen Erkrankung der Teamerin nicht statt! Wer die Gottesdienste in Born nicht besuchen kann, dem werden wärmstens die Gottesdienste im Fernsehen oder Radio empfohlen und wer die Möglichkeit hat, kann auch auf der Homepage unserer beider Kirchengemeinden Born-Watzhahn und Bleidenstadt die Videogottesdienste anschauen: www.evangelisch-bb.de

Hier finden Sie auch die aktuellen Infos unserer beiden Kirchengemeinden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Born-Watzhahner Gemeindebrief.

Evangelisches Kirchspiel Strinz-Margarethä, Niederlibbach, Oberlibbach und Hambach**Unsere Gottesdienste**

23.07. - 7. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Niederlibbach

30.07. - 8. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Strinz-Margarethä

Unsere Andachten**Video-Andacht**

Unsere Video-Andacht „Ich bin so frei“ vom 16. Juli ist nach wie vor auf unserem Youtube-Kanal „Kirche Strinz Niederlibbach“ verfügbar. Die nächste Video-Andacht wird dann am 20. August veröffentlicht.

Telefonandacht

Bei Anruf Andacht: An jedem Mittwoch neu wird eine Telefonandacht von Pfarrer Dr. Noack zu hören sein, wenn Sie die **Telefonnummer 06128/9792914** wählen. Probieren Sie es zu den Kosten eines Ortsgesprächs aus!

Neue Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Frau Hellweg im Gemeindebüro erreichen Sie zu den Bürozeiten Montags von 15.00 - 17.00 Uhr und Donnerstags von 09.00 - 11.00 Uhr.

Telefonnummer des Pfarrbüros: 06128/1364,

E-Mail: kirchengemeinde.strinz-margarethae@ekhn.de

Pfarrer Dr. Jürgen Noack erreichen Sie unter: 06128/1364 oder per E-Mail: juergen.noack@ekhn.de.

Evangelische Kirchengemeinde Hennethal/Panrod

Sonntag, 23.07.

kein Gottesdienst in Hennethal

Sonntag, 30.07.

09.30 Uhr

in Panrod, Gottesdienst mit Petra Szameit

Pfarrer Dr. Jürgen Noack erreichen Sie unter: 06128/1364 oder per E-Mail: juergen.noack@ekhn.de.

Evangelisches Gemeindebüro: Lindenweg 10, 65326 Aarbergen-Panrod

Bürozeit: Dienstags von 09.00 - 11.00 Uhr

Tel. 06120/9189752

E-Mail: kirchengemeinde.panrod-hennethal@ekhn.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

» Aus unseren Nachbarkommunen





Das Schönste am Schwimmbad...



...sind unsere Fantastischen Vier!

Schwimmbad-Team, DLRG und Schwimmbad-Förderverein
freuen sich auf Ihren Besuch im
Passavant-Waldschwimmbad in Aarbergen-Michelbach!

Versorgungsamt



Sprechtage im Rathaus Laufenselden

Am Dienstag, 01. August
führt das Versorgungsamt Wiesbaden
in der Zeit von **14.00 bis 16.00 Uhr**
im Rathaus in Heidenrod-Laufenselden,
Rathausstraße 9, einen Sprechtag durch.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten Gelegenheit, sich in allen Fragen nach dem **Schwerbehinderrecht** beraten zu lassen.

Es wird gebeten, sich rechtzeitig schriftlich oder telefonisch **beim Versorgungsamt** anzumelden.
☎ 0611/7157-4124 oder 7157-4106, oder auch per
E-Mail möglich: poststelle@havs-wie.hessen.de.

Bitte am Haupteingang des Rathauses (Straßen-
seite) klingeln, gegenüber auf dem Grundstück ste-
hen Parkplätze zur Verfügung.

» Rheingau-Taunus-Kreis

■ Rheingau-Taunus-Kreis



■ Tage der Industriekultur Rhein-Main vom 28. August bis 03. September mit Fokus auf das Element Wasser

Wasser steckt in fast allem: Es ist unter anderem Lebensmittel, Rohstoff, Energieträger und Verkehrsweg. Zu den 21. „Tagen der Industriekultur Rhein-Main“ mit dem Fokusthema „Wasser“ widmen sich vom 29. August bis zum 03. September 2023 zahlreiche Veranstalter*innen in der KulturRegion diesem wichtigen Element. In 39 Kommunen sind 138 Programmpunkte zusammengelassen.

Sie bieten rund 250 Gelegenheiten, die Vielfalt der Industriekultur vor Ort zu entdecken. Sechs Tage lang können sich Interessierte in die Vergangenheit begeben und sich mit historischen Brunnen und (Heil-)Bädern beschäftigen, oder historische Bahnen nutzen, Salzsiedereien und eine Schiffsmühle kennenlernen.

Den Bogen zu Gegenwart und Zukunft schlagen Veranstaltungen zu Wassermanagement, Nutz- und Trinkwasserkreisläufen. Hier gibt es Wasserwerke, Wassergewinnungsanlagen, Kläranlagen, Wassertürme, Schleusen und Freibäder zu besichtigen.

Angeboten werden Hafenumgänge, Rad-, Bahn- und Schiffstouren entlang des Mains und Rheins, Einblicke in die Getränke-industrie und vieles mehr.

Kunst- und Fotografie-Ausstellungen sind mit dabei und Besucher*innen können bei ESA und EUMETSAT einen Blick in den Himmel werfen.

Die Neuauflage von „KlangKunst in Industriekultur“ macht 2023 die Geschichte von fünf Orten der Industriekultur erlebbar: Das gemeinsame Projekt von Kulturfonds Frankfurt RheinMain und KulturRegion präsentiert zum dritten Mal ortsbezogene Arbeiten von Klangkünstler*innen in Eltville, Hanau, Neu-Isenburg, Rödermark und Rüdeshheim, die sich mit der lokalen industriellen Vergangenheit auseinandersetzen. Weitere Informationen unter <https://kulturfonds-frm.de/klangkunst-2023>

Das Programmheft zu den „Tagen der Industriekultur“ liegt ab dem 17. Juli kostenfrei in Rathäusern, Bürgerbüros und Tourist-Infos der Region aus und ist in der Geschäftsstelle der KulturRegion am Frankfurter Hauptbahnhof (Poststr. 16) erhältlich.

Auch steht es online auf der Website (mit Suchfunktion und aktuellen Hinweisen) oder zum Herunterladen unter www.krfrm.de/tdik2023 bereit.

» Notrufe / Bereitschaftsdienste

Notruf Polizei	1 10
Polizeistation Bad Schwalbach	0 61 24 / 70 78-0
Notruf Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst / Notarzt	1 12
Notfallfax (für Gehörlose)	0 61 24 / 1 92 22
	(auch über 1 12)
Rettungsdienst / Krankentransporte	0 61 24 / 1 92 22
Telefax der Leitstelle	0 61 24 / 13 13
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Dienstzeiten:	
montags, dienstags, donnerstags: von 19 bis 7 Uhr	
mittwochs, freitags: von 14 bis 7 Uhr	
samstags, sonntags, feiertags: von 7 bis 7 Uhr	
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01 80 / 5 60 70 11
Tierärztlicher Notdienst	0 61 24 / 5 10 - 8 70
Apothekennotdienst	08 00 / 0 02 28 33

Frauenhaus Bad Schwalbach	0 61 24 / 72 92 17
Frauenhaus Wiesbaden	06 11 / 80 60 50
Büro für Gleichstellungsfragen	0 61 24 / 5 10 - 2 54
Pro familia	06 11 / 37 65 16
Weisser Ring	0 18 03 / 34 34 34
Frauen helfen Frauen	06 11 / 5 12 12
Frauennotruf Mainz	0 61 31 / 1 97 40
Frauennotruf Frankfurt	0 69 / 70 94 94
Wildwasser e. V.	06 11 / 80 86 19
Entgiftungszentrale	0 61 31 / 1 92 40
Kostenfreie Rufnummern:	
Deutscher Kinderschutzbund:	
Elterntelefon	08 00 / 1 11 05 50
Kinder- und Jugendtelefon	08 00 / 1 11 03 33
Telefonseelsorge:	
evangelisch	08 00 / 1 11 02 22
katholisch	08 00 / 1 11 01 11

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs für die Verteilung unserer



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Breithardt (Vertretung vom 24.07.2023 bis 30.07.2023)
 Strinz-Margarethä (Vertretung vom 07.08.2023 bis 20.08.2023)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

KFZ-SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
DIEFENBACH

Ihr Ansprechpartner bei Verkehrsunfällen

Hauptstr. 76 - 65326 Aarbergen
 Tel.: 06120 / 97 92 01
 Mobil + WhatsApp: 0160 / 170 23 80
www.express-gutachter.de

» Familienanzeigen

50

Herzlichen Dank

Über die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer **Goldenen Hochzeit** haben wir uns sehr gefreut.

Ein besonderer Dank an Pfarrerin Petra Dobrzinski für den ansprechenden Segnungsgottesdienst.

Heike & Irmfried Gemmer

Holzhausen über Aar, im Juli 2023

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenstein

Herausgeber und Verlag:

LINUS WITTICH MEDIEN KG

Rheinstraße 41 · 56203 Hörh-Grenzhausen
 go online – go www.wittich.de

Zeitung online lesen unter:

epaper.wittich.de/476

Texte zur Veröffentlichung bitte über: www.cms.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: daniela.held@hohenstein-hessen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Hohenstein - der Bürgermeister, Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Innerhalb der Stadt wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro + Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere AGB. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vorm Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge von höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



*Müh und Arbeit war dein Leben, treu und fleißig deine Hand.
Ruhe hat dir Gott gegeben, denn du hast sie nie gekannt.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem lieben Vater, Opa und Uropa

Willi Schauß

* 09.12.1926 † 08.07.2023



In stiller Trauer

deine Söhne **Reiner, Günter** und **Norbert**
deine Enkel **Katrin, Benjamin, Christian, Ian** und **Felix**
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 28. Juli 2023, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Hohenstein-Hennethal statt.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-hoehr.de
- ✓ per Telefon: **02624 911-0**
- ✓ wenden Sie sich direkt an Ihre Annahmestelle oder Ihr Bestattungsunternehmen



Grabmale und Bauarbeiten

Karl Müller

Inh. Christine Müller-Glaß
Steinmetz- und Bildhauermeisterin

*Wir beraten Sie über
individuelle Möglichkeiten
der Grabmalvorsorge!*

65597 Hünfelden-Kirberg
Mainzer Landstraße 23

Telefon: 0 64 38/23 41 und 38 26

Fax: 0 64 38/38 31

Mail: Karl.mueller-grabmale@gmx.de
www.karl-mueller-grabmale.de

Mitgliedsbetrieb im Landesverband
des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks



*Man sieht die Sonne langsam untergehen und erschrickt doch,
wenn es plötzlich dunkel ist.*



Karin Schönberger

geb. Emich

* 07.05.1951 † 29.06.2023

Danke

an alle, die ihr im Leben Zuneigung und Freundschaft schenkten, sie im Tode ehrten und in stiller Verbundenheit ihre Anteilnahme erwiesen haben.

Danke für tröstende Worte, stillen Händedruck und Umarmungen. Danke für Kränze, Blumen, Geldzuwendungen, Trauerkarten und für das letzte Geleit.

Danke Pfarrerin Jessica Hamm für bewegende und tröstende Worte und Katja Pasucha, Bestattungen Möhn, für Begleitung und die Ausstattung der Trauerhalle. Ein besonderer Dank geht an die Pflegestation Aarbergen-Hohenstein für die gute und liebevolle Betreuung und Hilfe. Danke allen Ärzten und Krankenhäusern. Einen großen Dank an Frau Dr. med. Jasna Osojnicky für ihre Hilfe und die vielen Hausbesuche.

Im Namen aller Angehörigen
Günter Schönberger

Hohenstein-Breithardt, im Juli 2023



Das Ahrtal erwacht ...
... und wir sind wieder da!

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 - 4 Pers. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

NEUERÖFFNUNG
Grab- und Gartenpflege Attila

Beratung · Nähe · Faire Preise
Regelmäßige Auftragsausführung nach Wunsch
Ihr Gärtner des Vertrauens in der Region

Mobil / WhatsApp: 0155 1071 7482 / 0151 4547 8937

Fahrdienst Köhlert
06120/1066

- Krankenfahrten (alle Kassen)
- Flughafentransfer zum Pauschalpreis
- sonstige Personenbeförderung aller Art

info@fahrdienst-koehlert.de

Geschäftsanzeigen online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung

Herr Albrecht
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

Werksverkauf
Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

Töpferei Girmscheid

56203 Höhr-Grenzhausen · Rheinstraße 41
(Stadtteil Höhr – gegenüber der Fachhochschule)
Telefon 026 24 / 71 82 · www.girmscheid.de

Öffnungszeiten: Montags geschlossen
Dienstag – Freitag 10.00 – 17.00 Uhr • Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

Für Gruppen ab 20 Personen bieten wir geführte Besichtigungen unserer Töpferei nach telefonischer Vereinbarung an.

Jetzt kostenlos unsere Musterkataloge anfordern!



Geburt, Hochzeit,
Geburtstag, Glückwünsche,
Trauer & Danksagungen – für jeden
Anlass die passende Anzeige!

**Fragen Sie in Ihrer Annahmestelle
oder rufen Sie uns an: 02624 911-0**

Gerne senden wir Ihnen den
Musterkatalog kostenlos per Post zu.